

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Digitalisierung in den Fokus juristischer Ausbildung nehmen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. die Corona-Krise die aktuell und zukünftig wichtige Rolle der Digitalisierung in der Justiz und im Rechtsverkehr aufgezeigt hat.
2. die juristische Ausbildung dieses Themenfeld noch zu wenig in den Blick nimmt.
3. Maßnahmen ergriffen werden müssen, die juristische Ausbildung in diesem Bereich den realen und zukünftigen Gegebenheiten anzupassen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Deutsche Richtergesetz (DRiG) dahingehend anzupassen, dass die wichtige Bedeutung der Digitalisierung im Rahmen der rechtswissenschaftlichen Methoden klargestellt wird, der Katalog der Schlüsselqualifikationen in § 5a Abs. 3 Satz 1 DRiG entsprechend angepasst wird und die Vorgaben des DRiG für den Vorbereitungsdienst in § 5b DRiG ebenfalls entsprechend ergänzt werden.
2. Bestrebungen des Bundesjustizministeriums hinsichtlich der Einführung einer Länderöffnungsklausel in § 5d DRiG zur Ermöglichung digitaler Examensprüfungen zu unterstützen.
3. gemeinsam mit den Hochschulen des Landes Konzepte zu entwickeln, die die fortschreitende Digitalisierung in das juristische Studium implementieren und den Hochschulen die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.
4. auch die Ausbildung im Vorbereitungsdienst um digitale Themen zu erweitern.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die Corona-Krise hat deutlich aufgezeigt, wie wichtig die Digitalisierung auch in der Justiz und im Rechtsverkehr ist. Die elektronische Akte an den Gerichten muss gesetzlich festgeschrieben bis zum 1. Januar 2026 eingeführt sein, die aktive Nutzungspflicht des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) tritt sogar schon spätestens am 1. Januar 2022 in Kraft. Wo die elektronische Akte bereits eingesetzt wird, hat sie erheblich zu einer Sicherstellung der notwendigen Abläufe beigetragen. Die Digitalisierung muss auch deshalb weiter vorangetrieben und auf viele andere Bereiche der Justiz ausgedehnt werden. Auch die Automatisierung von Rechtsdienstleistungen und Technologien, die unter anderem bei der Streitbeilegung und der Ausübung von Hoheitsgewalt eingesetzt werden können, müssen ausgebaut werden. Diesen Erfordernissen der Gegenwart und Zukunft muss auch die juristische Ausbildung Rechnung tragen.

Am 12. Mai 2020 veröffentlichte der Ulmer Universitätsprofessor Heribert Anzinger im Auftrag der Friedrich-Naumann-Stiftung eine Studie mit dem Titel „Legal Tech in der juristischen Ausbildung“. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die fortschreitende Digitalisierung in der Juristenausbildung bundesweit bisher nur unzureichend berücksichtigt wird. Die juristische Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern umfasst den Umgang mit diesen Instrumenten des „Legal Tech“ nicht. Weder im Pflicht- noch im Wahlpflichtprogramm der Universität Greifswald spielen diese Themen eine Rolle und auch im Vorbereitungsdienst kommen sie kaum vor. Baden-Württemberg und das Saarland haben zumindest den Katalog der Schlüsselqualifikationen um „digitale Kompetenzen“ und den „Umgang mit modernen Informationstechnologien“ bereits ergänzt. In Sachsen-Anhalt gibt es die Möglichkeit, eine E-Klausur auf Laptops zu verfassen. Der Berliner Senat und auch das Bayerische Staatsministerium für Justiz teilten Ende Oktober 2020 mit, dass sie in naher Zukunft die Einführung eines E-Examens planen. Ein hierfür erforderlicher Gesetzentwurf zur Änderung des DRiG soll dem Bundeskabinett durch das Bundesjustizministerium in naher Zukunft vorgelegt werden. Auch Mecklenburg-Vorpommern muss sich dieser Herausforderung stellen und die Themenfelder Digitalisierung und „Legal Tech“ in die juristische Ausbildung aufnehmen.